

**Stadtverwaltung Neustadt**  
**Umweltdezernentin**  
**Waltraud Blarr**  
per Mail

**Bündnis 90/Die Grünen**  
**Fraktion im Stadtrat**  
**Neustadt Weinstraße**

**Fraktionsvorsitzende**  
**Elke Kimmle**

elke.kimmle@gmail.com  
015152893754

**Rainer Grun-Marquardt**

rg-m@gmx.de  
015228919376

**Anfrage mit Prüfauftrag\* zum Wasserschutzgebiet Benzenloch  
im Umweltausschuss am 12.01.2021**

06.01.2021

Sehr geehrte Frau Beigeordnete Blarr,

die Fraktion von B`90/Die Grünen bittet um schriftliche wie auch mündliche Beantwortung der folgenden Anfrage zum Wasserschutzgebiet (WSG) Benzenloch in der Umweltausschuss-Sitzung am 12.01.2021.

1) Welche Maßnahmen gedenken die Gemeindewerke Haßloch (GWH) wie auch Haßloch selbst zu unternehmen, um

- a) die Trinkwassermenge ihrer Kommune von derzeit 2 Mio m<sup>3</sup>/Jahr auf maximal 1,5 Mio m<sup>3</sup>/Jahr zu senken (Forderung von Neustadt)? - Bei drei Neubaugebieten, einem geplanten Wellness-Hotel, Badepark etc..
- b) die Neubildungsrate von oberflächennahem Grundwasser wie auch vom Trinkwasser im mittleren bzw. unteren Grundwasserleiter zu erhöhen? (siehe \*9)  
- Solche grundwasseranreichernden Maßnahmen fordert Neustadt als Ausgleich für die Trinkwasserentnahme.

2) In der NW-Stellungnahme wird die Errichtung einer gemeinsamen Verbindungsleitung zwischen den beiden Wasserwerken Gemeindewerke Haßloch (GWH) und Stadtwerke Neustadt (SWN) angeregt - u.a. um in Zeiten von Wasserknappheit der GWH bei einer Fördermenge von 1,5 Mio m<sup>3</sup>/Jahr aushelfen zu können.

- a) Was spräche von Seiten der GWH für diesen Vorschlag? Was dagegen? Hätte die GWH einen Alternativvorschlag?
- b) Was spräche von Seiten der SWN für diesen Vorschlag? Was dagegen?
- c) Wie soll eine „gegenseitige Notversorgung“ während der Durchführung von Modernisierungsarbeiten in Neustadt durch die GWH bei einer um 0,5 Mio m<sup>3</sup>/Jahr verringerter Fördermenge gewährleistet werden?
- d) Was wären die Vor- oder Nachteile einer Wasserversorgungsübernahme von Duttweiler (65.000 m<sup>3</sup>/Jahr) durch die SWN?

3) Die im mittleren Grundwasserleiter (MGWL) fördernden Trinkwasserbrunnen der GWH haben auch einen Eintrag aus dem oberen Grundwasserleiter (OGWL). Kann durch eine Sanierung der Brunnen mit Innenverrohrung (ggf. mit Vertiefung in den UGWL) der Eintrag aus dem OGWL in Zukunft verringert bzw. vermieden werden? Wäre die GWH bereit, in die Sanierung ihrer Brunnen zu investieren? Falls nein, weshalb nicht? Was wäre ihre Alternative?

4) Falls eine gemeinsame Verbindungsleitung nicht möglich sei, fordert die Stadtverwaltung Neustadt eine Vertiefung der Filterstrecken der Brunnen, damit dort das Trinkwasser künftig nur noch aus dem unteren Grundwasserleiter (UGWL) gefördert werden kann. Damit soll - ebenso wie beim Ordenswald - eine Verkleinerung der Schutzzone auf der Grundlage der 50a-Grundwasserisochrone angestrebt werden.

a) Was spräche von Seiten der GWH für diesen Vorschlag? Was dagegen? Hätte die GWH einen Alternativvorschlag?

b) Wäre es möglich, dass durch die Vertiefung der Brunnen im WSG Benzenloch bis in den unteren Grundwasserleiter Grundwasser aus dem UGWL des Ordenswalds abgezogen werden könnte? Bitte um Einschätzung von BCE.

c) Wie beurteilt das Ingenieurbüro BCE, wie die SGD den Vorschlag einer Verkleinerung der Schutzzone auf der Grundlage der 50a-Grundwasserisochrone bei tieferen Brunnen bis in den unteren Grundwasserleiter im WSG Benzenloch (Verlängerung der Fließzeiten)? Gibt es hierzu Bedenken? Wenn ja, welche?

5) Könnte sich die GWH einen Fördermittel-Fonds für wassersparende Landwirtschaftsmethoden\* wie auch zum finanziellen Ausgleich verschiedener Investitionen/Mehrkosten/Ertragsausfällen aufgrund der künftigen Lage von (landwirtschaftlichen) Betrieben, Vereinen,... im Wasserschutzgebiet vorstellen? Falls ja, in welcher Höhe wäre ein solcher Fonds vorstellbar? Falls nein, welches Alternativangebot hätte die GWH?

6) Welche Arten von Recyclingmaterialien dürfen nicht im WSG verbaut werden? Mit welcher Begründung? Für welche Qualitätsstufen könnte die SGD ggf. eine Ausnahmegenehmigung erteilen? (Kreislaufwirtschaft; neuer Beton = Klimakiller)

7) Weshalb sind Erdsonden in der Schutzgebietszone III A ausgeschlossen? Welche nachteilige Wirkung haben sie auf das Grundwasser? Weshalb gibt es eine Volumenbegrenzung für Biogasanlagen auf 3.000 m<sup>3</sup>? Welche nachteilige Wirkung hätte eine größere Biogasanlage auf das Grundwasser?

8) Welche Nutzpflanzen werden auf welchen Flächen im geplanten WSG Benzenloch angebaut? Welche Wassermengen benötigen diese? Und wie ist der Trockenheitsgrad dieser Böden? (Bitte um Kartendarstellung). Welche wassersparenden Kulturpflanzen könnten dort stattdessen als Alternative angebaut werden? Welche Empfehlungen hat hierzu z.B. das DLR?

**\*9) Prüfauftrag zu Tröpfchenberegnung und Wasserrückhaltebecken:**

- a) Inwiefern könnte durch eine Tröpfchen-Beregnung über das ganze Jahr (und z.B. eine vollflächige Begrünung der Wingerte), oberflächennahes Grundwasser und im Anschluss auch Trinkwasser im mittleren und unteren Grundwasserleiter neu gebildet werden?
- b) Könnte durch diese Methode die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens so stark erhöht werden, dass bei Unwetter und Starkregenereignissen das Wasser besser aufgenommen werden kann?
- c) Wäre die GWH bereit, in ein solches Infrastrukturprojekt zu investieren (siehe 1b + 4), indem sie - z.B. am Speyerbach in der Nähe der Kläranlage - ein Wasserrückhaltebecken errichtet, in das geringe Wassermengen aus dem Speyerbach eingeleitet werden (Becken aus Spund-Wand-Diehlen und fester Bedachung mit Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung für Filteranlage, Pumpen und Steuereinheit)? Damit könnte die GWH voraussichtlich einen Beitrag zur (oberflächennahen) Grundwasserneubildung leisten? Was spräche dafür? Was dagegen? Welche Variante/Alternative gäbe es? (Die Winzer/Landwirte könnten im Gegenzug die Tropfschläuche finanzieren und verlegen.)
- d) Wie groß müsste eine Wasserentnahmerate für eine Tröpfchen-Beregnungsanlage für die Landwirtschaft im WSG Benzenloch sein? Wäre diese Wasserentnahme rechtlich überhaupt genehmigungsfähig? Welche Rechtsgrundlage bzw. Bestimmungen gibt es hierfür? Wie sehen die Genehmigungsbehörden (Umweltabteilung und SGD) diese Überlegungen? Gäbe es Voraussetzungen, unter denen eine Wasserentnahme aus dem Speyerbach genehmigungsfähig wäre?
- e) Inwiefern könnte ein solch möglicher Beitrag zur Grundwasserneubildung (im oberen, mittleren und unteren Grundwasserleiter) - auch durch eine verbesserte Wasseraufnahmerate des Bodens bei Starkregenereignissen - eine Verkleinerung der Schutzzone auf der Grundlage der 50a-Grundwasserisochrone im WSG Benzenloch begünstigen? Bitte um Einschätzung durch das Ingenieurbüro BCE und der SGD.

10) Welche verschiedene Lösungsmöglichkeiten gibt es, um der Klimawandel-Problematik von zu wenig oberflächennahem Grundwasser für Landwirtschaft/Wald/Gärten... aufgrund von Hitzeperioden und geringeren Niederschlägen bei gleichzeitig zu vielen Verbraucher\*innen zu begegnen? Hierzu sollten u.a. auch regionale Verbundlösungen geprüft werden.

gez. Elke Kimmle

gez. Florian Hofmann, Stadtrat